

Sohn des Markgrafen Albrechts von Brandenburg mit dem Beinamen der Bär, auszugeben.“ Dümgé erklärte allerdings seinerseits, in völliger Verkennung der hohen methodischen Bedeutung des Provenienz-Prinzips, die „Frage, wie die Schaafe nach Cölln gekommen seyn möchte“ für „an und für sich unerheblich, ... da wir so viele Beispiele der seltsamsten Zerstreuung alter Denkmale vor uns haben“, und schloß sich schließlich im ganzen der Interpretation Picks an: „Wer möchte daher nicht sehr wahrscheinlich finden, daß die so ausgezeichnete Gunst Kaiser Friedrichs I. für ... Otto [von Brandenburg] in einem Parentel-Verhältnisse ihren Grund gehabt und Friedrich denselben über die Taufe gehalten habe?“

Von der Antwort eines anderen Forschers, nämlich des Lüneburgers Wedekind³⁶, muß Goethe in höchstem Maße unbefriedigt gewesen sein: Gleichfalls mit unwiderleglichen historisch-chronologischen Argumenten wurde hier zunächst die These von Pick und Dümgé hinweggelegt: Sie sei grundfalsch, denn Otto von Brandenburg sei bereits 1147 als Markgraf, Friedrich Barbarossa aber erst seit 1155 als *Caesar Augustus* urkundlich bezeugt; also könne der Kaiser nicht der Pate des Askaniers gewesen sein. Goethe dürfte gerade die Äußerungen Wedekinds mit besonderer Spannung erwartet haben, hatte dieser doch mittels eines von ihm aufgefundenen welfischen Nekrologs den Nachweis geführt, daß Heinrich der Löwe aus erster Ehe mit Clementina von Zähringen einen Sohn besessen hatte, der schon als Kleinkind gestorben war. Man wußte in Weimar, daß zu dem dafür allein in Frage kommenden Zeitpunkt das Verhältnis zwischen dem Welfen und dem Stauferkönig positiv, ja ausgesprochen kooperativ war; sollte vielleicht dieser Sohn des Löwen das Patenkind Barbarossas gewesen sein? Freilich hatte Goethe übersehen, daß in jener Quelle nicht *Otto*, sondern *Henricus* als der Name des Knaben angegeben war. Auch diese Vermutung fiel damit in sich zusammen³⁷. Ansonsten äußerte Wedekind ein für den Auskunft Suchenden besonders ärgerliches „non liquet“, weil es zentral den Gegenstand in seiner Bewertung als Kunstwerk und Goethes Dokumentation darüber betraf; Wedekind betonte – und darin liegt die methodische Bedeutung seiner Antwort – die unbedingte Notwendigkeit der Autopsie zur Ausschaltung von Irrtümern bei der Würdigung der

36) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 4 (1822–1823), S. 274–276.

37) Erwähnt nicht in Wedekinds Antwort, sondern unter Verweis auf diesen bei Grotefend, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1821–1822), S. 461.